

Antrag auf Anerkennung der Beihilfefähigkeit der Kosten für eine Kur

Landesamt für Steuern und Finanzen
 Bezügestelle Dresden
 Referat 339/D - Beihilfe
 Postfach 10 06 55
 01076 Dresden

Vor- und Zuname des Antragstellers
Org.-Nr. – Personalnummer
Dienststelle
Wohnanschrift
Telefon (Angabe freiwillig)

Ich beantrage die Anerkennung der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für eine Kur nach § 39 SächsBhVO

Die Kur soll durchgeführt werden:

von	bis	in (PLZ und Ort, ggf. Einrichtung)
Die Kur kann nur in einem im Kurortverzeichnis aufgeführten Kurort durchgeführt werden.		
zuständiges Gesundheitsamt: (zustellfähige Anschrift)		

Ich bin in den dem Antragsmonat vorausgegangenen drei Jahren ununterbrochen im öffentlichen Dienst beschäftigt gewesen

ja nein

Ich bin im öffentlichen Dienst beschäftigt seit:

.....

Handelt es sich um die erstmalige Beantragung einer stationären Rehabilitationsmaßnahme, Kur oder Mutter-Kind/Vater-Kind-Rehabilitationsmaßnahme?

ja nein, die letzte stationäre Rehabilitationsmaßnahme/Kur oder Mutter-Kind/Vater-Kind-Rehabilitationsmaßnahme wurde

mit Bescheid des am anerkannt

und in der Zeit von bis in Anspruch genommen.

Ich habe meine Entlassung beantragt

ja nein

Ich bin zur Zeit vorläufig des Dienstes enthoben

ja nein

Mein Dienstverhältnis wird vor Ablauf eines Jahres enden

ja nein

Ich beantrage die Kur als Folge einer Dienstbeschädigung

ja nein

Steht einer Person, für die der Antrag gestellt wird, zu den entstehenden Aufwendungen aufgrund gesetzlicher oder anderer Vorschriften Heilfürsorge, Krankenhilfe oder Kostenerstattung z. B. der gesetzlichen Renten- oder Krankenversicherung, Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz oder aus der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge usw. zu? Bitte beachten Sie hierzu die Nr. 7 im Merkblatt.

nein **ja**; Bitte Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid beifügen.

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Den nachfolgenden Datenschutzhinweis habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Ihre Daten werden vom Landesamt für Steuern und Finanzen zum Zwecke der Festsetzung, Anordnung und Zahlung der Beihilfe gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen können Sie im Internet unter <http://www.lsf.sachsen.de/Datenschutz.html> (Bereich Beihilfe) abrufen. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Steuern und Finanzen erreichen Sie unter: Landesamt für Steuern und Finanzen, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, E-Mail-Adresse: Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de

.....
Datum, Unterschrift